

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2393/2021

12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Erlass einer Gestaltungssatzung (GestS)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	30.03.2021	
Verfasser	Schott, Carina Zifreund, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	42 Bauverwaltung 41 Stadtplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	12.05.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	18.05.2021	Ö

Anlagen:	1: Sachantrag Nr. 115/2014-2020 2: Sachantrag Nr. 159/2014-2020 3. Entwurf Satzung 4: Entwurf Begründung
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Dem Sachantrag Nr. 115/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 3 und 4 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird erlassen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden.
2. Der Sachantrag Nr. 159/2014-2020 (Anlage 2) wird insoweit aufgegriffen, als in der Gestaltungssatzung Regelungen zur Gartengestaltung getroffen werden.
3. Zusätzlich sollen in den künftigen Bebauungsplänen geeignete Festsetzungen zur Vermeidung von Schottergärten und Gestaltung von Einfriedungen getroffen werden.

Referent/in	Götz / BBV	Planungs- referent	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				Nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Sachantrag Nr. 115/2014-2020

Die Stadtratsfraktion der BBV beantragte mit Schreiben vom 15.01.2018 den Erlass einer Satzung mit örtlichen Bauvorschriften über Einfriedungen von Grundstücken (z.B. über Art, Höhe und Gestaltung) nach Art 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO.

Sachantrag Nr. 159/2014-2020

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 14.05.2019 folgenden Antrag gestellt: Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine Pflicht zur Bepflanzung der Vorgärten in sämtliche Bebauungspläne aufgenommen werden kann, um sogenannte Schottergärten zu verhindern. Inhaltlich sollte der Vorschlag auf eine möglichst geringe Versiegelung der Fläche und eine auf heimische Insekten- und Tierwelt angepasste Begrünung der Gärten hinwirken.

Sitzungen und Arbeitskreis

Am 05.06.2019 wurde der Sachantrag Nr. 115/2014-2020 im Planungs- und Bauausschuss behandelt. Dort wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Planungs- und Bauausschuss wird ein Entwurf einer Freiflächengestaltungssatzung inkl. Geltungsbereiche vorgelegt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die für Ökologie und Gestaltung notwendigen Regelungen getroffen werden.

Ebenso werden Ideen für positive Verstärkungen (Preis, Broschüre, etc.) vorgestellt.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

In einer gemeinsamen Sitzung des UVT und des PBA am 14.10.2020 wurde ein Entwurf der Gestaltungssatzung vorgestellt. Nachdem es allerdings Diskussionsbedarf zum Umfang der Regelungsinhalte gab, wurde beschlossen, nicht über den Tagesordnungspunkt abzustimmen und stattdessen einen Arbeitskreis zu gründen.

Der Arbeitskreis fand, nachdem eine Präsenzveranstaltung wegen Corona nicht möglich war, per zoom am 23.02.2021 statt. Die Teilnehmer des Arbeitskreises haben den Satzungsentwurf paragraphenweise besprochen und ergänzt. Am Ende des Termins lag ein inhaltlich abgestimmter Entwurf vor. Zusammengefasst wurden Regelungen zu den Einfriedungen, zu den Gebäuden im Hinblick auf Dach- und Fassadenbegrünung, zu den unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und zu den Kinderspielplätzen aufgenommen.

Der Entwurf und die Begründung der Satzung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: